



Bearb.: Mag. Franz Krieger  
Tel.: +43 (3462) 2606-220  
Fax: +43 (3462) 2606-550  
E-Mail: bhd1@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte  
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-179595/2025-2

Deutschlandsberg, am 12.06.2025

Ggst.: C&C Otter GmbH,  
Errichtung und Betrieb eines Verkaufsstätte für  
Waren des täglichen Bedarfs in der KG 61034 Laßnitz;  
***Ansuchen um Erteilung der gewerbebehördlichen  
Genehmigung***

## K u n d m a c h u n g

Mit Eingabe vom 22.5.2025 hat die C&C Otter GmbH, vertreten durch Christian Otter, 8524 Deutschlandsberg, Feldbaum 42, um Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die ***Errichtung und den Betrieb einer Verkaufsstätte für Waren des täglichen Bedarfs*** auf dem Standort in 8523 Fraudental, Grazerstraße 262, GrdSt. Nr. 601/2, KG 61034 Laßnitz, angesucht.

Hierüber wird eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Mittwoch, dem 02.07.2025, mit Beginn um ca. 10:45 Uhr,**

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8523 Fraudental, Grazerstraße 262**

Rechtgrundlagen: §§ 74 ff GewO 1994 und  
§§ 40 bis 44 AVG 1991

Verhandlungsleiter: **BH-Stv. Mag. iur. Franz Krieger**

### Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amte oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 11, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

**Mag. Franz Krieger**  
*(elektronisch gefertigt)*